Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4698**
16. Wahlperiode 16. 03. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. März 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen hat der Haushaltsvermerk (Deckungsvermerk) im Bundeshaushalt 2007, laut dem Eingliederungsmittel gemäß dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bis zu 1 Mrd. Euro als Deckung für die Zahlung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) herangezogen werden können, auf die aktive Beschäftigungspolitik sowie auf die Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung für Langzeitarbeitslose in den Arbeitsgemeinschaften und Kommunen in diesem Jahr?

Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel vom 13. März 2007

Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Beschluss zum Bundeshaushalt 2007 einen einseitigen Deckungsvermerk beim Eingliederungstitel SGB II (Kapitel 11 12 Titel 685 11) ausgebracht, um einen eventuellen Mehrbedarf beim Arbeitslosengeld II decken zu können. Da gegenwärtig davon auszugehen ist, dass diese Deckungsmittel benötigt werden, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Eingliederungsmittel in dieser Höhe zunächst nicht zur Bewirtschaftung freigegeben. Damit stehen diese Mittel den Trägern der Grundsicherung zunächst nicht zur Verfügung.

Hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ auf Bundestagsdrucksache 16/4634 und hier insbesondere auf die Antwort zu Frage 3.

2. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Wie steht die Bundesregierung zu Aussagen von Vizekanzler Franz Müntefering in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 15. Februar 2007, dass er vor dem Hintergrund bestimmter „Formen von Finanzindustrie, die ohne Rücksicht auf Arbeitnehmer und Standort versuchen, schnell viel Geld zu verdienen“, den Grundsatz „Geld regiert die Welt“ nicht hinnehmen will, Aussagen, die in meinen Augen damit im Zusammenhang zu sehen sind, dass – angesichts eines immer deutlicher sich herausbildenden Raubtierkapitalismus mit den Begleiterscheinungen des Verlusts von Anstand und Moral und der grandiosen Selbstbereicherung – Deutschlands Volkswirtschaft unter die Herrschaft der privaten Finanzmanager in den internationalen Finanzzentren in New York und London gerät, wie dies der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt in einem Artikel in „DIE ZEIT“ vom

1. Februar 2007 beschrieben hat, und welche Maßnahmen bzw. Initiativen gedenkt die Bundesregierung auf internationaler Ebene und – solange diese noch nicht umgesetzt sind – auf nationaler Ebene zu ergreifen, um solchen Entwicklungen Einhalt zu gebieten?

Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel vom 13. März 2007

Die Bundesregierung teilt in ihrer Pauschaliertheit nicht die Ansicht des Fragenden „eines immer deutlicher sich herausbildenden Raubtierkapitalismus mit den Begleiterscheinungen des Verlusts von Anstand und Moral und der grandiosen Selbstbereicherung“. Sie verfolgt jedoch sehr aufmerksam die Strategien gewisser Finanzunternehmen mit kurzfristiger Gewinnausrichtung sowohl hinsichtlich der Finanzmarktstabilität als auch hinsichtlich der Effekte für Arbeitnehmer, Gläubiger und Anteilseigner.

Das Bundesministerium der Finanzen hat eine Projektarbeitsgruppe eingerichtet, um – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – ein Gesetz zu Beteiligungskapital zu erarbeiten. Das Gesetz soll gleichzeitig mit der Reform der Unternehmensbesteuerung in Kraft treten.

3. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie weit sind die Gespräche der Bundesregierung mit den Bundesländern zur Prüfung der Datenübermittlung von Ermittlungsbehörden zu den Sozialleistungsträgern und zur Automatisierung eines Datenabgleichs fortgeschritten, und welche Ergebnisse gibt es?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 12. März 2007

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2006 eine Entschließung zur Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch gefasst. Danach wird die Bundesregierung ersucht, im Bereich bedürftigkeitsabhängiger Sozialleistungen eindeutige Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, dass die Ermittlungsbehörden ihnen bekannt gewordene Daten, die aus ihrer Sicht für die Sozialleistungsträger im Interesse der Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch von Interesse sein können, an die Sozialleistungsträger übermitteln dürfen und dass die Sozialleistungsträger die ihnen von den Ermittlungsbehörden übermittelten Daten mit den bei ihnen bereits vorhandenen Daten abgleichen dürfen (Bundesratsdrucksache 892/05).

Der Entschließung lag ein Vorgang zugrunde, bei dem im Rahmen eines im Ausland durchgeführten Steuerstrafverfahrens Belege über Ein- und Auszahlungen von Kapitalanlegern sichergestellt wurden, von denen die Ermittlungsbehörden vermuteten, dass sie in Deutschland Arbeitslosenhilfe bezögen. Die Bundesagentur für Arbeit lehnte den Abgleich der übermittelten Daten unter Hinweis auf die fehlende Rechtsgrundlage ab.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme vom 17. Juli 2006 (Bundesratsdrucksache 585/06) deutlich gemacht, dass sie effektive Maßnahmen zur Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch begrüßt, dass die Entschließung des Bundesrates allerdings eine Reihe von Fragen aufwirft, die zunächst geklärt werden müssen.

Die Überprüfung der Häufigkeit der vom Bundesrat seiner Entschließung zugrunde gelegten Fälle duch die Bundesagentur für Arbeit lässt darauf schließen, dass es sich um einen Einzelfall handelt.

In rechtlicher Hinsicht ist die Bundesregierung der Ansicht, dass nach dem geltenden Recht die Datenübermittlung von den Ermittlungsbehörden zu den Sozialleistungsträgern nicht ausdrücklich legitimiert ist. Die Prüfung, ob die Übermittlung und der Abgleich dennoch von der geltenden Rechtslage umfasst sind und/oder ob eine gesetzliche Regelung zur Übermittlung und zum Abgleich von Daten zwischen Ermittlungsbehörden und Sozialleistungsträgern notwendig und verhältnismäßig ist, erfolgt derzeit innerhalb der Bundesregierung. Die Ergebnisse werden mit den Ländern besprochen.

4. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Gibt es zwischen Dr. Ursula Engelen-Kefer und der Bundesagentur für Arbeit vertragliche Grundlagen für das unentgeltliche Beratungsverhältnis und die Nutzung eines Raumes (Nachfrage zu den Antworten auf die Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 16/4633 vom 7. März 2007)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. März 2007

Ja. Die Bundesagentur für Arbeit und Dr. Ursula Engelen-Kefer haben eine Vereinbarung über das unentgeltliche Beratungsverhältnis abgeschlossen.

5. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Art und den Inhalt des Beratungsverhältnisses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. März 2007

Der Bundesregierung ist lediglich bekannt, dass Dr. Ursula Engelen-Kefer den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit bei der Durchführung von Beschäftigungsprojekten für ältere Langzeitarbeitslose berät.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der EU-Kommission im Rahmen der Strategieplanung für das Jahr 2008 vorgeschlagene Aufstockung des Personalbestands ihres Stabes?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 15. März 2007

Bei den in der Strategieplanung der EU-Kommission für 2008 genannten 890 Stellen handelt es sich um Stellen, deren Schaffung im Zuge des Beitritts von 10 neuen Mitgliedstaaten im Jahr 2004 (640 Stellen) sowie des Beitritts Rumäniens und Bulgariens im Jahr 2007 (250 Stellen) vereinbart wurde. Diese Stellen werden ab 2008 zur Verfügung stehen.

Es handelt sich nicht um zusätzliche Stellen, die über die o. g. Stellen hinausgehen.

Die genannten 890 Stellen sollen einen Teil der zusätzlichen Arbeitsbelastung auffangen, die durch die Erweiterung entstanden ist. Dabei sollen die Prioritäten der EU-Kommission mit Bezug auf die Erweiterung besonders berücksichtigt werden (Wohlstand, Solidarität, Sicherheit, Außenwirkung).

Die Bundesregierung hat seinerzeit der Schaffung dieser zusätzlichen Stellen zugestimmt. Sie begrüßt, dass die EU-Kommission für ihre erweiterungsbedingten Schwerpunkte auch dadurch zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung stellt, dass sie Umsetzungen innerhalb von Dienststellen und zwischen Dienststellen vornimmt. Die Bundesregierung sieht mit Interesse den Ergebnissen der Überprüfung des mittelfristigen Personalbedarfs der EU-Kommission entgegen, die die EU-Kommission bereits eingeleitet hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete
Dr. Lale Akgün
(SPD)

Ist es zutreffend, dass der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, gegenüber Vertretern der Türkischen Gemeinde in Deutschland geäußert hat, dass man erwägt, die Erlaubnis zur Durchführung von Wahlen zur türkischen Nationalversammlung für in Deutschland lebende türkische Staatsbürger auf deutschem Territorium zu genehmigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. März 2007

Seit 1991 gestattet die Bundesregierung auf der Grundlage eines zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium des Innern und den Innenressorts der Länder abgestimmten Verfahrens hier akkreditierten Vertretungen ausländischer Staaten grundsätzlich nationale Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten und durchzuführen. Nach diesem Verfahren, das den ausländischen Vertretungen regelmäßig durch Rundnote zur Kenntnis gebracht wird, ist die Briefwahl ohne weiteres gestattet, während eine Urnenwahl grundsätzlich nur in diplomatischen und konsularischen Vertretungen möglich ist und der Genehmigung im Einzelfall bedarf. Diese beantragt die diplomatische Vertretung des betreffenden Staates per Verbalnote beim Auswärtigen Amt. In die Prüfung sind neben dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern auch die Innenressorts der jeweils betroffenen Bundesländer eingebunden. Bei zu erwartenden Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können Auflagen verfügt oder die Genehmigung versagt werden. Die Bescheidung des Antrags erfolgt durch das Auswärtige Amt per Verbalnote.

Zu den türkischen Parlamentswahlen am 4. November 2007 liegt der Bundesregierung gegenwärtig kein Antrag vor. Der Bundesminister des Innern hat in einem Gespräch mit Vertretern der Türkischen Gemeinde in Deutschland lediglich für den Fall, dass die türkische Regierung einen entsprechenden Antrag stellt, eine Prüfzusage gemacht. Weitergehende Erklärungen hat der Bundesminister des Innern nicht abgegeben.

8. Abgeordnete **Dr. Lale Akgün** (SPD)

In welcher Weise plant die Bundesregierung, Maßnahmen der Zusammenarbeit in Bezug auf Polizeischutz und die Durchführung der Wahl mit der türkischen Regierung zu koordinieren, und inwieweit gestaltet sich eine finanzielle Abwicklung der Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. März 2007

Die Bundesregierung wird Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung türkischer Wahlen in Deutschland klären, sofern von türkischer Seite ein entsprechender Antrag gestellt wird.

9. Abgeordnete **Dr. Lale Akgün** (SPD)

Wie ist der derzeitige Erfahrungsstand der Bundesregierung bezüglich der Teilnahme von in Deutschland lebenden Staatsbürgern anderer Staaten – respektive Russlands – an nationalen Parlamentswahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. März 2007

Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich das in der Antwort zu Frage 7 geschilderte Verfahren bei der Durchführung von Wahlen fremder Staaten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bewährt. Dies gilt auch für Wahlen der Russischen Föderation. Im Falle türkischer Wahlen ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der Zahl der Wahlberechtigten eine Beschränkung der Wahlhandlung auf die Botschaft und die Konsulate nicht möglich wäre.

10. Abgeordnete **Dr. Lale Akgün** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung unter dem Aspekt des stattfindenden Integrationsprozesses in der Bundesrepublik Deutschland die Auswirkungen eines auf deutschem Staatsgebiet durchgeführten Wahlkampfes der türkischen Parteien auf die Minderheiten und die Mehrheitsgesellschaft in Hinblick auf etwaige Irritationen durch türkischsprachige Wahlkampfveranstaltungen, Straßenwahlkampf oder sogar Ausschreitungen, und inwieweit bedarf es bezüglich dieses Wahlkampfes und dem damit einhergehenden Gebrauch von Wahlwerbung und der Anmietung von zusätzlichen Gebäuden, neben den türkischen Generalkonsulaten, zur Etablierung von Wahllokalen der rechtlichen Genehmigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. März 2007

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

11. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Aussagen enthält der Bericht des Bundesministeriums des Innern (BMI) an die innenpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bezüglich des Rechtsrahmens für Illegale, von dem das BMI gegenüber dem Menschenrechtsausschuss gesprochen hat, und teilt die Bundesregierung bezüglich des Problems der Meldepflicht von Sozialbehörden und Krankenhäusern und ihrer Behinderung der Gesundheitsversorgung das Wort des Papstes Johannes Paul II.: „Der [aufenthaltsrechtliche] Status der Ungesetzlichkeit rechtfertigt keine Abstriche bei der Würde des Migranten, der mit unveräußerlichen Rechten versehen ist, die weder verletzt noch unbeachtet gelassen werden dürfen“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 14. März 2007

Der Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD sieht im Kapitel „Migration steuern – Integration fördern“ einen Prüfauftrag für den Bereich Illegalität vor (Kapitel VIII Nr. 1.2, Zeile 5765: „Ein Prüfauftrag gilt auch für den Bereich Illegalität …“). Zur Umsetzung dieses Prüfauftrages hat das Bundesministerium des Innern den innenpolitischen Sprechern der Koalitionsfraktionen einen Bericht zugeleitet, der Angaben über die vorhandene Datenbasis, die gegenwärtige Rechtslage in Deutschland und anderen Staaten sowie denkbare Handlungsoptionen enthält. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass der Aufenthaltsstatus einer Person für den Schutz der grundrechtlich verbürgten Würde des Menschen und die Gewährleistung der Menschenrechte unbeachtlich ist. § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes stellt die Gesundheitsversorgung auch für Personen sicher, die sich unerlaubt und ohne Kenntnis der Behörden in Deutschland aufhalten (sog. Illegale).

12. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Welche Dokumente und weiteren Nachweise sind von dem Antragsteller/der Antragstellerin auf Erteilung einer deutschen Staatsangehörigkeit zwingend vorzulegen, und hinsichtlich welcher Dokumente und weiterer Nachweise besteht ein Ermessen hinsichtlich der Vorlage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 14. März 2007

Da die Länder das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) als eigene Angelegenheit ausführen, regeln sie auch das Verwaltungsverfahren (Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes – GG). Hierzu zählt auch die Vorlage von Urkunden und anderer Unterlagen, die zur Bearbeitung von Anträgen nach dem StAG benötigt werden. Welche Art von Urkunden oder anderer Dokumente für die „Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit“ vorzulegen sind, richtet sich dabei zunächst nach dem Inhalt des Antrags (z. B. Einbürgerung oder ein anderer Erwerbstatbestand). Soweit die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht vom 13. Dezember 2000 (StAR-VwV) nicht den Nachweis durch bestimmte Urkunden vorschreibt, können die Länder durch eigene Verwaltungsvorschriften regeln, welche Urkunden oder andere Nachweise sie in der Regel für die Bearbeitung der Anträge nach dem StAG benötigen.

13. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Welche Dokumente und weiteren Nachweise des deutschen Ehegatten sind im Rahmen der Antragstellung auf Einbürgerung eines ausländischen Ehegatten von dem deutschen Ehegatten oder dem Antragsteller/der Antragstellerin vorzulegen, und ist insoweit auch der Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit in

Form von Geburts- und/oder Sterbeurkunden der Eltern und Großeltern des deutschen Ehegatten erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 14. März 2007

Bei dem Antrag auf Einbürgerung eines Ehegatten eines deutschen Staatsangehörigen nach § 9 StAG kann die Staatsangehörigkeitsbehörde bei Vorlage eines deutschen Personalausweises oder Reisepasses vom Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit des Ehepartners des Antragstellers oder der Antragstellerin ausgehen (Nr. 1.3 StAR-VwV). Denn die Passbehörden haben bei deren Ausstellung die gesetzlichen Erteilungsvoraussetzungen (Deutscher im Sinne des Artikels 116 GG) geprüft. Lediglich wenn im Einzelfall begründete Zweifel am Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit des Ehepartners aufgetreten sind, können im anschließenden Prüfungsverfahren weitere Urkunden verlangt werden. Insbesondere die südlichen Bundesländer behalten sich im Hinweis auf ihre eigene Ausführungszuständigkeit vor, hierbei generell die deutsche Staatsangehörigkeit des Ehepartners zu überprüfen und verlangen dazu von gebürtigen Deutschen einen Abstammungsnachweis von deutschen Eltern und Großeltern. Auch erlaubt ihnen Nummer 1.3 StAR-VwV dabei eine weitere Verfahrensabweichung, wonach einzelne Länder für ihren Bereich bestimmen können, dass die Behandlung als deutscher Staatsangehöriger statt zum Stichtag 1. Januar 1950 zum Stichtag 1. Januar 1938 nachzuweisen oder glaubhaft zu machen ist.

14. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

War der 31-jährige M. B., der am 14. Juni 2000 in Dortmund und Waltrop 3 Polizisten erschossen und einen weiteren schwer verletzt hat, bevor er sich selbst tötete, in irgendeiner Form Mitarbeiter des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen, eines anderen Sicherheitsdienstes als Informant oder als V-Mann tätig?

15. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Gab es gelegentliche oder regelmäßige Kontakte zwischen Sicherheitsdiensten und M. B., die erklären könnten, dass M. B. gegenüber mehreren Personen erklärt haben soll, er halte den Druck nicht mehr aus, einerseits der rechtsextremen Szene anzugehören und andererseits als V-Mann zu arbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. März 2007

Zu Fragen, die den Bereich der operativen Nachrichtenbeschaffung betreffen, erteilt die Bundesregierung Auskunft nur an das zuständige Parlamentarische Kontrollgremium.

16. Abgeordneter
Henry
Nitzsche
(fraktionslos)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die bei einer Veranstaltung des Bundesamtes für Verfassungsschutz angesprochenen Bestrebungen islamischer Extremisten, größeren Einfluss auf in Deutschland lebende Moslems zu gewinnen (DER TAGESSPIEGEL vom 5. Dezember 2006)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. März 2007

Der internationale islamistisch geprägte Terrorismus, angeleitet von der Ideologie eines „globalen Jihad“, stellt eine große Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft wie für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar.

Vor diesem Hintergrund beobachtet das Bundesamt für Verfassungsschutz intensiv alle Erscheinungsformen des Islamismus und islamistischen Terrorismus.

Zu Einzelheiten dieser nachrichtendienstlichen Tätigkeit nimmmt die Bundesregierung ausschließlich in den dafür zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Stellung.

17. Abgeordneter
Henry
Nitzsche
(fraktionslos)

Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Offensive der Islamistischen Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG) in Deutschland (SPIEGEL ONLINE vom 29. Dezember 2006)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. März 2007

Der genannte „SPIEGEL ONLINE“ Artikel beschäftigt sich nicht – wie die Fragestellung unterstellt – mit einer „aktuellen Offensive der Milli Görüş“. Thema ist vielmehr, wie auch der Titel („Milli Görüş baut Netz an deutschen Universitäten aus“) verdeutlicht, die Studentenorganisation der IGMG.

Auf den Aktivitätsschwerpunkt der Bildungsarbeit der IGMG wurde bereits im Verfassungsschutzbericht 2005 hingewiesen.

18. Abgeordneter
Henry
Nitzsche
(fraktionslos)

Teilt die Bundesregierung die Meinung des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, dass „die wachsende Zahl von Menschen, die bei uns – oder in Belgien und anderen europäischen Ländern – zum Islam konvertierten, durchaus etwas Bedrohliches“ hat (DIE WELT vom 4. Februar 2007), und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diese bedrohliche Entwicklung zu bekämpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. März 2007

Ja, im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

19. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Wie beurteilt die Bundesregierung die einzelnen von der Gewerkschaft der Polizei erhobenen Forderungen zur Bekämpfung des islamischen Extremismus unter dem Titel „Nicht reden – handeln!“ in der Pressemitteilung der Gewerkschaft der Polizei vom 5. Februar 2007 (Beurteilung jeder einzelnen Forderung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. März 2007

Die Bundesregierung sieht es als ständige Aufgabe, die Effektivität der Terrorismusbekämpfung sicherzustellen und befindet sich hierzu in einem laufenden Austausch mit den Praktikern in den Sicherheitsbehörden des Bundes. Dabei werden auch Standpunkte von Organisationen wie der Gewerkschaft der Polizei (GdP) einbezogen. Die in der Pressemitteilung der GdP vom 5. Februar 2007 angesprochenen Punkte sind Gegenstand politischer Entscheidungsprozesse.

20. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Welche so genannten zulagenberechtigten Arbeiten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gibt es innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Bundesministerien, und welche Entlohnung ist mit den einzelnen Tätigkeiten jeweils verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 12. März 2007

Der TVöD regelt in § 8 Abs. 5 und 6 lediglich Zulagen für Wechselschicht- und Schichtarbeit in den dort genannten Höhen.

Darüber hinaus werden Zulagen anhand separater, übergangsweise fortgeltender Tarifverträge nach dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Bundes in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Bund) gewährt. Dies umfasst Zulagen an Tarifbeschäftigte in den obersten Bundesbehörden, bei den Sicherheitsdiensten und beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, deren Höhe sich nach den Sätzen für vergleichbare Beamtinnen und Beamte richtet (Nummern 16 bis 22 der Anlage 1 Teil C TVÜ-Bund). Die Notwendigkeit einer Weiterzahlung wird im Rahmen der noch ausstehenden Tarifverhandlungen über eine neue Entgeltordnung (Eingruppierung) neu bewertet.

Neben den Zulagen werden im TVöD auch Zuschläge gezahlt. Zum einen sind dies die für alle Ressorts geltenden Zeitzuschläge nach § 8

TVöD für Arbeit zu ungünstigen Zeiten (z. B. Überstunden, Nachtarbeit) in den dort genannten Höhen. Zum anderen werden Erschwerniszuschläge für außergewöhnlich belastende Arbeiten gewährt (§ 19 TVöD). Bis zum Abschluss eines ergänzenden Tarifvertrages für die jeweiligen zuschlagpflichtigen Arbeiten gelten übergangsweise die bisherigen Regelungen weiter (§ 19 Abs. 5 TVöD i. V. m. den Nummern 19 bis 23 Anlage 1 Teil B TVÜ-Bund). Die Tarifvertragsparteien haben Verhandlungen über die Neuregelung der Erschwerniszuschläge zugesagt. Des Weiteren enthalten § 46 Nr. 14 und § 47 Nr. 6 und 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst – Besonderer Teil Verwaltung – in Abschnitt VIII Sonderregelungen (Bund) für den Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung besondere Erschwerniszuschläge für Besatzungsmitglieder von Schiffen und schwimmenden Geräten in den dort geregelten Höhen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Existieren Möglichkeiten einer Steuerbegünstigung von Kraftstoffen, die mittels des so genannten KDV-Verfahrens (katalytische drucklose Verölung) hergestellt werden, für deren Produktion neben Biomasse auch Sortierreste mit hohem Kunststoffanteil aus der Sortierung des Dualen Systems Deutschland (DSD) verwendet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. März 2007

Die Möglichkeit einer Steuerbegünstigung für biogene Kraftstoffe besteht nur noch für reine Biokraftstoffe, das heißt, diese müssen ausschließlich aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung hergestellt werden. Da Sortierreste mit Kunststoffanteil nicht als Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung gelten, besteht keine Möglichkeit der Steuerbegünstigung für diesen Kraftstoff. Allerdings wird dieser Kraftstoff in Höhe des biogenen Anteils auf die Erfüllung der so genannten Biokraftstoffquote angerechnet.

22. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Inwiefern wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Unternehmensteuerreform der Nationale Normenkontrollrat tätig werden, und welche Auswirkungen werden die neuen Regeln des Unternehmensteuergesetzes auf das Außensteuergesetz hinsichtlich von Konflikten bei der Doppelbesteuerung von im Ausland tätigen Unternehmen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. März 2007

Tätigkeit des Nationalen Normenkontrollrats

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung den Entwurf eines Gesetzes zur Unternehmensteuerreform geprüft.

Der Nationale Normenkontrollrat hat zuletzt mit Schreiben vom 12. März 2007 eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben.

Auswirkung der Unternehmensteuerreform auf das Außensteuerrecht

Mit der Änderung des § 1 des Außensteuergesetzes (AStG) erfolgt eine Präzisierung des international anerkannten Fremdvergleichsgrundsatzes. Diese Präzisierung soll eine angemessene, d. h. fremdvergleichsübliche, betriebswirtschaftlich fundierte Festsetzung der konzerninternen Verrechnungspreise, insbesondere auch für Funktionsverlagerungen, sicherstellen, die wettbewerbsneutral wirkt und eine Benachteiligung Deutschlands vermeidet.

Auch andere Länder wie Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, die USA oder Kanada orientieren sich wie Deutschland für ihre Verwaltungspraxis am Fremdvergleichsgrundsatz, der seinen Niederschlag in den OECD-Verrechnungspreisrichtlinien von 1995 gefunden hat. Insofern wird die Übertragung von immateriellen Wirtschaftsgütern und Vorteilen wie Know-how, patientiertes oder nicht patentiertes technisches Wissen, Markenrechte und Markennamen, Kundenstamm usw., die Kernelemente von Funktionsverlagerungen sind, in diesen Staaten ähnlich behandelt wie in Deutschland. Deutschland orientiert sich an internationalen Maßstäben und zieht durch die Gesetzesänderung mit der Praxis dieser Länder gleich.

Sollte der in Deutschland angesetzte Verrechnungspreis in einem konkreten Fall von einem anderen Staat nicht als dem Fremdvergleichsgrundsatz entsprechend anerkannt werden, ist dieser Besteuerungskonflikt durch ein Verständigungsverfahren (Doppelbesteuerungsabkommen) oder Schiedsverfahren (EU, USA) zu lösen. Beide Verfahren sind schon bisher verfügbar und auch international etabliert. Ein möglicher Besteuerungskonflikt kann im Übrigen auch bereits im Voraus im Rahmen eines Vorabverständigungsverfahrens (Advance Pricing Agreements) mit dem anderen Staat vermieden werden.

Sollte es nicht zu einer Einigung zwischen den Finanzverwaltungen kommen, kann die Doppelbesteuerung für das deutsche Unternehmen einseitig über Billigkeitsmaßnahmen nach der Abgabenordnung gemildert oder beseitigt werden. Ein Hinweis auf mögliche Billigkeitsmaßnahmen soll in ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Besteuerung grenzüberschreitender Funktionsverlagerungen aufgenommen werden.

23. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Interpretation der Einigung mit der EU-Kommission im Sparkassen-Bezeichnungsstreit (vgl. Handelsblatt 20. Februar 2007), nach der im Falle zukünftiger Sparkassen-Privatisierungen ein Verstoß gegen die Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit vorläge, sofern nicht – wie im Falle Berlins – eine Ausnahme von § 40 des Kreditwesengesetzes gemacht würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 14. März 2007

Ihre Frage bezieht sich auf eine Interpretation, die in dem Ihrer Anfrage als Anlage beigefügten Ausdruck eines „HandelsblattOnline"-Artikels vom 20. Februar 2007 wiedergegeben ist, der tatsächlich jedoch nur stark gekürzt und ohne die von Ihnen aufgegriffene Interpretation gedruckt wurde. In der von Ihnen übermittelten Fassung stellt der Verfasser unter Berufung auf Ausführungen des Abgeordneten des Deutschen Bundestages Frank Schäffler dar, dass ein von diesem in Auftrag gegebenes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages ergeben habe, dass als Ergebnis der Einigung zwischen Bundesregierung und EU-Kommission im Sparkassen-Streit in denkbaren Fällen von Sparkassen-Privatisierungen grundsätzlich eine Ausnahme von § 40 des Kreditwesengesetzes gemacht werden müsse, da ansonsten ein Verstoß gegen die Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit in der EU vorliegen würde.

In der Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 6. Dezember 2006 über ihre Einigung mit der Bundesregierung stellt die EU-Kommission jedoch ausdrücklich nur für den Fall der Berliner Sparkasse fest, dass § 40 des Kreditwesengesetzes in einer Weise durch EU-Recht überlagert wird, dass die Berliner Sparkasse ihre Bezeichnung auch nach einem Übergang des Eigentums auf einen privaten Erwerber fortführen dürfte. Als einschlägiges vorrangiges EU-Recht zieht die EU-Kommission ihre Beihilfeentscheidung zur Bankgesellschaft Berlin heran. Die frühere Auffassung der EU-Kommission, dass § 40 des Kreditwesengesetzes für sich genommen gegen die in den Artikeln 43 bzw. 56 des EG-Vertrags verankerte Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit verstoße, war der Pressemitteilung zufolge Anlass für die Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens wegen § 40 des Kreditwesengesetzes gewesen, das die EU-Kommission jedoch eingestellt hat.

Der Deutsche Bundestag hat durch Beschluss vom 14. Dezember 2006 diese Einigung der Bundesregierung mit der EU-Kommission zum Bezeichnungsschutz für Sparkassen begrüßt.

Die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage beschränkt sich auf die in dem von Ihnen beigefügten „Handelsblatt"-Artikel wiedergegebene Interpretation des Verhältnisses von § 40 des Kreditwesengesetzes zum EU-Recht. Hingegen kann die Bundesregierung die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes selbst nicht kommentieren, da es sich um ein für interne Zwecke des Deutschen Bundestages erstelltes, unveröffentlichtes Gutachten handelt.

24. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen hat die Einigung mit der EU-Kommission zum Sparkassen-Bezeichnungsschutz auf die zukünftige Auslegung und Anwendung des § 40 des Kreditwesengesetzes unter besonderer Berücksichtigung der „Leitlinien zur beihilferechtlichen Bewertung von Privatisierungsmaßnahmen“ der EU-Kommission (vgl. dazu Ausarbeitung WD 4-009/07, S. 7)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. März 2007

Wie bereits zu Frage 23 dargestellt, ist die Einigung der Bundesregierung mit der EU-Kommission vom 6. Dezember 2006 im Lichte des Falles der Berliner Sparkasse zu sehen. Unter den spezifischen Bedingungen dieses Falles kann die Bezeichnung „Berliner Sparkasse“ auch dann fortgeführt werden, wenn deren Anteile auf einen privaten Erwerber übergehen. Die zitierten Leitlinien der EU-Kommission zur beihilferechtlichen Bewertung von Privatisierungsmaßnahmen sind der Bundesregierung als solche nicht bekannt. Es ist im Übrigen auch nicht erkennbar, wie die von der EU-Kommission bei Privatisierungen regelmäßig angewandten allgemeinen Grundsätze für eine beihilferechtliche Beurteilung einen Einfluss auf die Auslegung des § 40 des Kreditwesengesetzes haben könnten.

25. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)

Sofern zukünftig § 40 des Kreditwesengesetzes im Vergleich zum Zustand bis November 2006 aus europarechtlichen Gründen verändert auszulegen ist, wie soll dies in der Verwaltungspraxis umgesetzt werden, und wie soll eine angemessene Beteiligung des Gesetzgebers sichergestellt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. März 2007

Es wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

26. Abgeordneter
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
(FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwieweit die Tabaksteuerhöhe den Aufbau von Strukturen der organisierten Kriminalität zum Schmuggel von Zigaretten begünstigt, und werden diese Strukturen der organisierten Kriminalität auch auf anderen Geschäftsfeldern aktiv?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. März 2007

Belastbare Erkenntnisse über einen unmittelbaren funktionalen Zusammenhang zwischen der Tabaksteuerhöhe und der Begünstigung des Aufbaus von Strukturen der organisierten Kriminalität zum Schmuggel von Zigaretten hat die Bundesregierung nicht. Dabei muss bedacht werden, dass sich organisierte Kriminalität oftmals nicht nur auf ein Delikt beschränkt, sondern häufig deliktsübergreifend verübt wird.

Die Beschlagnahmezahlen der Zollverwaltung lassen im Übrigen im Hinblick auf das große Dunkelfeld weder einen unmittelbaren Rückschluss auf die tatsächliche Zufuhr von unversteuerten und unverzollten Zigaretten nach Deutschland noch darüber zu, in welchem Umfang sich der Schmuggel im Rahmen der Strukturen organisierter Kriminalität vollzieht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

27. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Ausbildungsordnung Mediengestalter mit der Wahlqualifikation Geographik erarbeitet wird, ohne dass die für diesen Beruf zuständigen Sozialpartner sowie das für die Kartographenausbildung im öffentlichen Dienst zuständige Bundesministerium in diesen Vorgang eingebunden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 14. März 2007

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes erarbeitet und verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung die neue Berufsausbildungsordnung für Mediengestalter/Mediengestalterinnen Digital und Print. Die für diesen Beruf zuständigen Sozialpartner sind sowohl auf Ebene der Spitzenorganisationen Deutscher Gewerkschaftsbund und Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung als auch auf der Ebene der von diesen benannten Fachorganisationen eingebunden. Die modernisierte Berufsausbildung wird unter anderem eine Grundqualifizierung zur Geographik durch Wahlqualifikationseinheiten in einem zeitlichen Umfang von bis zu 26 Wochen anbieten. Die gewerbliche Wirtschaft bildet in dem Beruf zurzeit gut 9 000 junge Menschen aus. Die spezielle Ausbildungsordnung für Kartographen (ca. 100 Auszubildende) wird durch die Modernisierung des Mediengestalters weder geändert noch aufgehoben. Deshalb ist das für die Kartographenausbildung im öffentli-

chen Dienst zuständige Bundesministerium des Innern an der Neuordnung des Mediengestalters Digital und Print nicht beteiligt.

28. Abgeordneter
Otto Bernhardt
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Wahlqualifikation Geographik, die als Ergänzung zu dem Beruf des Mediengestalters erarbeitet wurde, auszusetzen, da das zuständige Bundesministerium und die Sozialpartner für den Aufgabenbereich des Kartographen nicht eingebunden waren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 14. März 2007

Wie mit den Sozialpartnern vereinbart, wird die neue Ausbildungsordnung mit den Wahlqualifikationen zur Geographik alsbald verordnet werden. Anderenfalls wäre das Ziel der Bundesregierung, durch am nachhaltigen Bedarf der Unternehmen orientierte Ausbildungsberufe das Interesse an der dualen Lehrlingsausbildung zu erhöhen und zusätzliches Ausbildungspotential zu heben, gefährdet.

29. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

War es die Idee der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW), Vermögenswerte des ERP-Sondervermögens (ERP: Europäisches Wiederaufbauprogramm) auf die KfW Bankengruppe zu übertragen; falls nein, welches Bundesministerium hatte die Idee hierzu, die dann vom Bundeskabinett in seiner Sitzung am 31. Januar 2007 mit dem Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung auf den Weg gebracht wurde (siehe Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin, Dagmar Wöhrl, auf die schriftlichen Fragen 27 und 28 auf Bundestagsdrucksache 16/4633)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 14. März 2007

Es handelt sich um eine gemeinsame Entscheidung der Bundesregierung, das ERP-Sondervermögen neu zu ordnen.

30. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Verfahrenserleichterungen für Handwerksbetriebe zu schaffen?

31. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)

Welche Auffassung hat die Bundesregierung zu einer direkten Antragstellung online von Handwerksbetrieben an den Generalbundesanwalt, um in den Besitz einer aktuellen Aus-

kunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung zu gelangen, die bei öffentlichen Ausschreibungen vorzulegen ist?

32. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in einem in Frage 31 praktizierten Verfahren einen Beitrag zur Entbürokratisierung, weil bei der Möglichkeit einer direkten Onlineanfrage des Handwerksbetriebes beim Generalbundesanwalt die bisherige Einbeziehung des Einwohnermeldeamtes der Kommune entfallen kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 14. März 2007

Die Bundesregierung prüft derzeit mehrere Möglichkeiten, wie man Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksbetrieben, Verfahrenserleichterungen bei öffentlichen Aufträgen schaffen kann. Hierzu zählt auch die von Ihnen genannte Selbsteinholung von Auszügen aus dem Gewerbezentralregister durch das einzelne Unternehmen online. Dieser Lösungsansatz kann jedoch nach derzeitigem Diskussionsstand, wenn überhaupt, nur schwer realisiert werden. Die technischen und sicherheitsrelevanten Probleme sind kurzfristig nicht zu lösen. Hinzu kommt, dass es bislang den Grundregeln der Bundesregister widerspricht, dass Einzelpersonen direkten Zugriff auf die Register und damit auf die Eintragungen erhalten.

Um gleichwohl den Bestimmungen des Vergaberechts zu genügen, dass öffentliche Aufträge nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden (§ 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen), wird derzeit u. a. insbesondere auch im Interesse kleiner und mittlerer Unternehmen geprüft, ob es auch andere rechtliche Möglichkeiten gibt. Gedacht ist z. B. an eine Änderung des § 21 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung, wonach künftig grundsätzlich auf Registerauszüge aus dem Gewerbezentralregister verzichtet wird und von den Unternehmen eine Eigenerklärung des Bieters eingefordert wird.

33. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP)

Trifft es zu, dass China in Indonesien Kohlekraftwerke veralteten Typs ohne die nach dem Stand der Technik erforderlichen Filteranlagen baut, und bleibt die Bundesregierung gegebenenfalls dennoch bei ihrer Erwartung, die unter Inanspruchnahme deutscher Steuermittel vorgenommene Nachrüstung von Kraftwerken in China selbst mit moderner Filtertechnik werde zu einem ökologischen Bewusstseinswandel der dort Verantwortlichen führen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 13. März 2007**

Nach den vorliegenden Informationen trifft es zu, dass eine von China gelieferte Kraftwerksanlage in Cilacap, Südküste Javas, hinter dem Stand der Technik zurückbleibt. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass es normalerweise der Auftraggeber und nicht der Lieferant ist, der die Einzelheiten der Konfiguration einer Anlage bestimmt, wobei auch der Preis und die Finanzierungsmodalitäten die Entscheidung beeinflussen.

Kritische Stimmen innerhalb der indonesischen Regierung mahnen, beim geplanten Einstieg in die Kohleverbrennung auch die Belastungen der Atmosphäre zu beachten.

Anzeichen für einen ökologischen Bewusstseinswandel bei den Verantwortlichen in China sind zu erkennen. Das wird beispielsweise durch die jüngste Rede des chinesischen Premierministers Wen Jiabao vor dem Nationalen Volkskongress und durch einen Staatsratsbeschluss vom Dezember 2005 unterstrichen. Danach sollen insbesondere Schwefeldioxidemissionen reduziert werden. Alle Neubauten oder Erweiterungen von Kraftwerken müssen Entschwefelungsanlagen erhalten. Für ältere Kraftwerke sind Umrüstungen bzw. Stilllegungen vorzusehen. Voraussetzung für die Genehmigung eines Kraftwerkneubaus in China ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Ohne positives Ergebnis dieser Prüfung wird kein Neubau genehmigt. Dazu gehört jeweils auch, dass eine Rauchgasentschwefelung vorgesehen ist.

Alle Kraftwerksneubauten müssen außerdem Platz für die Nachrüstung einer so genannten DeNOx-Anlage (Entstickung) vorsehen. Teilweise wird diese schon mitgebaut. Die Bundesregierung hat im Rahmen der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wesentliche Anstöße für ein ökologisches Umdenken gegeben, das die geschilderte Einführung der Pflicht zur Rauchgasentschwefelung ermöglicht hat. Die Bundesregierung unterstützt derzeit auch die Verbreitung der DeNOx-Technologie.

34. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die von der Bundesnetzagentur im Zusammenhang mit der Diskussion um die Neustrukturierung der Vergabe von Funkfrequenzen geäußerte Warnung vor einer Verlagerung der Macht nach Brüssel unter Hinweis darauf, dass die zentrale Vergabe von Funkfrequenzen auf europäischer Ebene oder die Einrichtung einer EU-Regulierungsbehörde ein Eingriff in die Kompetenz der Mitgliedstaaten sei, und wie begründet die Bundesregierung diese Ansicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 14. März 2007**

Die Bundesregierung unterstreicht zunächst, dass die Europäische Kommission in der Konsultationsphase zur Überarbeitung des europäischen Telekommunikationsrechtes (sog. review 2006) bislang keine

offiziellen Vorschläge des Inhaltes unterbreitet hat, eine europäische Frequenzagentur oder eine europäische Regulierungsbehörde zu errichten. Zutreffend ist aber auch, dass die verantwortliche Kommissarin in verschiedenen Reden beide Modelle als mögliche zukünftige Institutionen vorgestellt hat. Ob die Europäische Kommission die Modelle in ihre Legislativvorschläge integrieren wird, wird sich voraussichtlich erst Mitte des Jahres erweisen.

Inhaltlich nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Wie die Regulierung selbst ist auch jede Form weiterer Zentralisierung der Telekommunikationspolitik unter den Anforderungen des Subsidiaritäts- und des Erforderlichkeitsprinzips auf europäischer Ebene begründungsbedürftig. Das Fehlen einer zentral definierten und durchgesetzten Lösung und die Existenz von nationalen Unterschieden kann nicht per se als Problem angesehen werden. Anders als die Europäische Kommission sieht die Bundesregierung in einer vielfältigen europäischen Telekommunikationslandschaft und bei Unterschieden in den Regulierungspolitiken der Mitgliedstaaten weniger ein Problem als vielmehr ein großes Potenzial. Es reicht aus Sicht der Bundesregierung nicht aus, mit der bloßen Pauschalbehauptung angeblicher materieller Defizite des jetzigen Systems institutionelle Konsequenzen zugunsten der Gemeinschaftsebene zu begründen. Stattdessen wäre systematisch zunächst eine klare Trennung materieller und institutioneller Fragestellungen notwendig.

Die materiellen Fragen sind auf Basis fundierter Studien und Untersuchungen vorab zu klären. Hierbei ist für die Frequenzpolitik eine Fülle von Vorarbeiten zu leisten, die sowohl die technische als auch die frequenzordnungspolitische Seite betreffen. Bislang hat die Europäische Kommission zwar grundsätzlich einen sog. market-driven approach gefordert. Sie hat jedoch noch nicht konkretisiert, auf welche Weise dieser Ansatz in das neue Richtlinienwerk – hier vor allem die Genehmigungsrichtlinie – inkorporiert werden soll.

Erst wenn demnach die materiellen Vorfragen hinreichend geklärt sind, macht es nach Auffassung der Bundesregierung überhaupt Sinn, über mögliche institutionelle Änderungen – so denn überhaupt erforderlich – zu diskutieren. Institutionelle Lösungen können dabei nur in einem separaten Schritt durch umfassende Vergleiche der Vor- und Nachteile verschiedener Arrangements erarbeitet werden.

35. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP)

Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung die Vergabe von Funkfrequenzen in Deutschland und in der Europäischen Union künftig geregelt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 14. März 2007

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die künftige Regelung der Vergabe 3 Voraussetzungen erfüllen muss.

Erstens muss – wie bereits in der Antwort zu Frage 34 ausgeführt – zunächst umfassend geprüft werden, ob und bejahendenfalls in wel-

chem Umfang die materiellen Regelungen der Frequenzvergabe überhaupt geändert werden sollen.

Sofern eine seriöse Überprüfung ergibt, dass durch die Änderung der materiellen Regelungen positive Wohlfahrtseffekte zu erzielen sind, ist zweitens umfassend zu prüfen, welches institutionelle Design die intendierten materiellen Änderungen unter Beachtung der Grundsätze des Erforderlichkeits- und Subsidiaritätsgebotes gewährleistet. Hierbei kann ein mögliches Ergebnis auch der Status quo sein.

Drittens ist sicherzustellen, dass der bürokratische Aufwand minimiert wird.

Nach einer ersten Einschätzung der Bundesregierung erfüllen die von Kommissarin Viviane Reding bislang vorgestellten Zentralisierungsmodelle alle 3 Kriterien nicht.

Die Bundesregierung sieht deshalb die gesteigerte Notwendigkeit, erst eine sorgfältige inhaltlich-materielle Analyse des gegenwärtigen Frequenzvergaberegimes durchzuführen, bevor in einem zweiten Schritt die institutionelle Debatte eröffnet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

36. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der Anteil von freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistenden, Zeitsoldaten und Berufssoldaten an Auslandseinsätzen der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 15. März 2007

Mit Stichtag 5. März 2007 sind 7 421 Soldatinnen und Soldaten im Rahmen besonderer Auslandsverwendungen der Bundeswehr eingesetzt. Diese unterteilen sich in

– 1 922 Berufssoldatinnen und -soldaten (25,7 Prozent),

– 4 388 Zeitsoldatinnen und -soldaten (58,7 Prozent) und

– 589 freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende (7,9 Prozent).

Weiterhin sind mit obigem Stichtag 522 Reservistinnen und Reservisten (7,7 Prozent) sowie 49 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr in den deutschen Einsatzkontigenten eingesetzt.

37. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.)

Welche Bauprojekte von Feldlazaretten beziehungsweise Krankenhäusern hat die Bundesregierung im Rahmen des Einsatzes der ISAF (International Security Assistance Force) oder der OEF (Operation Enduring Freedom) in Afghanistan bzw. Usbekistan veranlasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 8. März 2007

Folgende Bauprojekte von Rettungszentren und Einsatzlazaretten hat die Bundeswehr im Rahmen von ISAF in Afghanistan (AFG) veranlasst bzw. in Usbekistan unterstützt:

- Mazar-e-Sharif, AFG: Einsatzlazarett zur klinischen Akutversorgung;
- Kunduz, AFG: Rettungszentrum zur ersten notfallchirurgischen Versorgung;
- Feyzabad, AFG: Rettungszentrum zur ersten notfallchirurgischen Versorgung;
- Kabul, AFG: Containerisiertes Einsatzlazarett aus Modulen der Modularen Sanitätseinrichtung (MSE);
  mit Verlegung eines großen Teils des deutschen Einsatzkontingentes der ISAF nach Nordafghanistan wurde der Betrieb dieses Lazaretts eingestellt; das Material wird als Wehrmaterial nach Deutschland zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit für weitere (Einsatz-)Aufträge zurückgeführt;
- Termez, Usbekistan: keine Errichtung eines Einsatzlazaretts bzw. Rettungszentrums, sondern lediglich Unterstützung des örtlichen Krankenhauses in Termez mit sanitätsdienstlichem Gerät.

Im Rahmen des Einsatzes Operation Enduring Freedom wurden keine derartigen Einrichtungen errichtet oder unterstützt.

38. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel dafür zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. März 2007

Bis heute wurden für die Errichtung der sanitätsdienstlichen Infrastrukturen der zuvor genannten Einsatzlazarette und Rettungszentren im Rahmen der ISAF in Afghanistan hinsichtlich der Baukosten insgesamt rund 26,1 Mio. Euro bereitgestellt bzw. aufgewendet.

39. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.)

Welche Unternehmen wurden mit der Durchführung des Aufbaus beauftragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. März 2007

Folgende Unternehmen wurden nach erfolgter Ausschreibung mit der Durchführung des Aufbaus beauftragt:

- Mazar-e-Sharif: Firma Säbu, Morsbach
- Kunduz: Arbeitsgemeinschaft Züblin/Imtech, Stuttgart
- Feyzabad: Firma Säbu, Morsbach.

40. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welches Nachnutzungskonzept ist für die „Kaserne im Wald“ (Volksstimme vom 8. Februar 2007) der Bundeswehr des Standortes Klietz vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 9. März 2007

In der Bundeswehrliegenschaft „Kaserne am Wald“ sind zurzeit eine Kampfmittelbeseitigungskompanie, Teile des Servicecenters sowie die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Klietz untergebracht.

Im Rahmen der Stationierungsentscheidungen vom 1. November 2004 wurde entschieden, die Kampfmittelbeseitigungskompanie in Klietz aufzulösen. Die Auflösung ist nach derzeitigem Planungsstand im ersten Quartal 2008 vorgesehen. In der Folge wird die „Kaserne am Wald“ lediglich durch die Teile der Truppenübungsplatzkommandantur und Teile des Servicecenters (rund 50 Soldaten und zivile Mitarbeiter) genutzt.

Voraussichtlich 2013 kann mit einem Neubau des Kommandanturgebäudes in der „Kaserne am See“ begonnen werden. Nach der Fertigstellung können die Kommandantur und das Servicecenter in die neuen Gebäude umziehen. Eine Anschlussnutzung der „Kaserne am Wald“ durch die Bundeswehr ist nach den o. a. Maßnahmen zurzeit

nicht vorgesehen, so dass langfristig eine Abgabe der Liegenschaft in das Allgemeine Grundvermögen in Aussicht steht.

41. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Waren während des SFOR-Einsatzes (SFOR: Stabilisierungsstreitkräfte) in Bosnien und Herzegowina deutsche Verbindungsoffiziere im Zeitraum von 1996 bis 2003 in der US-Militärbasis „Eagle Base“ in Tuzla stationiert, um die Kommunikation mit den SFOR-Einheiten der USA sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. März 2007

Im Zeitraum 1996 bis 2003 waren keine deutschen Verbindungsoffiziere in der SFOR-Militärbasis „Eagle Base“ in Tuzla stationiert.

42. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie war die Kommandostruktur bei SFOR aufgebaut, und welche Veränderungen gab es in der Kommandostruktur zwischen 1996 und 2003?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. März 2007

Die Kommandostruktur SFOR sah in den Jahren 1996 bis Ende 2002 im Wesentlichen folgende Grundgliederung vor:

Bosnien und Herzegowina war unterteilt in 3 Verantwortungsbereiche, in denen je eine Multinationale Division die militärische Operationsführung wahrnahm. Geführt wurden diese Divisionen durch ein multinationales Hauptquartier in Sarajevo mit dem Kommandeur SFOR an der Spitze.

Die 3 Miltinationalen Divisionen wurden jeweils durch eine Führungsnation geführt. Dies waren Großbritannien für die Multinationale Division Süd-West in Banja Luka, die Vereinigten Staaten von Amerika für die Multinationale Division Nord in Tuzla und Frankreich für die Multinationale Division Süd-Ost in Mostar. Unterhalb der Divisionsebene waren die Einsatzkräfte in Brigaden zusammengefasst.

Diese Struktur hatte mit abnehmenden Personalstärken bis Ende 2002 Bestand. Im ersten Quartal 2003 wurden die Multinationalen Divisionen in die Multinationalen Brigaden Nord, Nord-West und Süd-Ost umgegliedert. Während die Multinationale Brigade Nord unter der Führung der Vereinigten Staaten von Amerika blieb, wechselte die Führungsverantwortung in der Multinationalen Brigade Nord-West im September 2003 von Großbritannien an Kanada. Die Führung der Multinationalen Brigade Süd-Ost wechselte im März 2003 von Frankreich an Spanien, das im September wiederum durch Italien abgelöst

wurde. Unterhalb der Brigadeebene waren die Einsatzkräfte in so genannten Battle Groups zusammengefasst.

43. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie wurden deutsche Soldaten vom Kommandeur SFOR über Entscheidungen bezüglich der Festnahmen bzw. Festsetzungen von Menschen und die Verlegung der Inhaftierten informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. März 2007

Deutsche Soldaten wurden vom Kommandeur SFOR nach den hier vorliegenden Informationen bezüglich der Festnahmen bzw. Festsetzungen von Menschen und der Verlegung der Inhaftierten nicht informiert.

44. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Ist bei der Vergabe der Instandsetzungs- und Wartungsaufträge des Kampfhubschaubers Tiger eine sog. Mittelstandsquote vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. März 2007

Eine Mittelstandsquote ist nicht vorgesehen. Aus rechtlichen Gründen kann die Instandsetzung der Mehrzahl der Komponenten des Kampfhubschraubers Tiger nur von der Systemfirma Eurocopter durchgeführt werden. In vielen Fällen liegen die Rechte für das Waffensystem Tiger ausschließlich bei der Firma Eurocopter; insofern ist die Instandsetzung in wesentlichen Bereichen herstellergebunden.

Die Vergabe der nicht herstellergebundenen Aufträge erfolgt grundsätzlich im Wettbewerb, an dem sich in aller Regel auch geeignete mittelständische Unternehmen beteiligen. Nach einer fachlichen Bewertung durch die Systemfirma wird der Auswahlvorschlag dem Auftraggeber zur Billigung vorgelegt. Der Auftraggeber achtet dabei auch darauf, dass mittelständische Unternehmen bei entsprechender fachlicher Eignung in angemessenem Umfang beteiligt werden.

45. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die deutsche Bundesregierung, die in ihrer Antwort vom 16. Februar 2007 auf meine schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 16/4368 mitteilte, dass „Einheiten der Bundeswehr … die US-Angriffe in Somalia weder direkt noch indirekt unterstützt“ haben, die Mitteilung des U.S. Naval Forces Central Command vom 4. Januar 2007, in welcher der Kommandant der fünften Flotte feststellt, dass „Schiffe der … Task Force (CFT) 150 als Ant-

wort auf die jüngsten Ereignisse in Somalia weiterhin ihre Präsenz vor der Ostküste Afrikas aufrechterhält“ und „die maritimen Sicherheitsoperationen (MSO) … die Anti-Terrorismus- und Sicherheitsbemühungen regionaler Nationen komplementieren“ (Commander, U.S. Naval Forces Central Command, 4. Januar 2007, Release #003-07)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. März 2007

Ausgehend vom Auftrag der deutschen Streitkräfte in der Operation Enduring Freedom (OEF): „Diese Operation hat zum Ziel, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten.“ (Bundestagsmandat vom 16. November 2001) umfasst das Operationsgebiet am Horn von Afrika das südliche Rote Meer, den Golf von Aden und das Seegebiet vor den Küsten Somalias, den südlichen Persischen Golf mit der Straße von Hormus (Grenze 56. Längengrad), den Golf von Oman und die Arabische See. In diesem Operationsgebiet sind Einheiten der Bundeswehr im Rahmen ihrer Auftragserfüllung präsent und tätig.

Aus dieser Aufgabenerfüllung im Rahmen von OEF eine Unterstützung der Militäraktionen der US-Streitkräfte in Somalia abzuleiten, wird von Seiten der Bundesregierung nicht geteilt.

Die Mitteilung des U.S. Naval Forces Central Command vom 4. Januar 2007 enthält aus Sicht der Bundesregierung nur einen allgemeinen Hinweis auf die Gesamtheit der Sicherheitsoperationen und stellt die US-amerikanische Position dar. Sie enthält keine Angaben, die die Richtigkeit der Antwort der Bundesregierung vom 16. Februar 2007 in Frage stellen könnten.

46. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bedeutet die Teilnahme der deutschen Marine an den maritimen Sicherheitsoperationen der CFT 150 nicht zugleich, dass die Bundeswehr zumindest indirekt die Militäraktionen der USA in Somalia unterstützt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. März 2007

Einheiten der Bundeswehr haben die US-Angriffe in Somalia weder direkt noch indirekt unterstützt. Die Tatsache, dass deutsche Einheiten zusammen mit US-Streitkräften an der gemeinsamen Operation Enduring Freedom teilnehmen, ändert nichts an dieser Feststellung.

47. Abgeordneter **Gert Winkelmeier** (fraktionslos)

Beabsichtigt die Bundesregierung für den Fall eines amerikanischen Militärschlags gegen Iran im Zusammenhang mit dessen Urananreicherungsprogramm die völker- und verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts in der Disziplinarsache des Majors Florian Pfaff umzusetzen, den deutschen Luftraum für die an einem derartigen Krieg beteiligten amerikanischen Flugzeuge zu sperren und die nach eigenen Angaben erteilte Lande- und Überfluggenehmigung für Angehörige der US-Streitkräfte aufzuheben, die nicht im NATO-Kontext unterwegs sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 9. März 2007

Die Frage ist aus Sicht der Bundesregierung hypothetisch. Zu hypothetischen Fragen nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

48. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Wie wird sich die personelle Zusammensetzung des Beirates, der gemäß § 30 Abs. 1 und 2 Satz 1 und 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Förderung des Dialogs mit gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, die sich den Schutz vor Benachteiligungen zum Ziel gesetzt haben, zugeordnet ist, gestalten, und ist eine personelle Beteiligung von politischen Personen/Gruppierungen vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 13. März 2007

Gemäß § 30 Abs. 2 AGG wird der Beirat durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit der Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie den entsprechenden Beauftragten der Bundesregierung oder des Deutschen Bundestages berufen.

Dr. jur. Martina Köppen wurde im Februar 2007 zur Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ernannt.

Da die Berufung in den Beirat im Einvernehmen und damit auch in enger Abstimmung mit ihr erfolgen soll, konnte nicht vor diesem Zeit-

punkt mit den notwendigen Gesprächen zwischen Bundesministerium, Antidiskriminierungsstelle des Bundes und den Beauftragten begonnen werden.

In den Beirat sollen gemäß § 30 Abs. 2 Satz 2 AGG Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen sowie Expertinnen und Experten in Benachteiligungsfragen berufen werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder soll 16 Personen nicht überschreiten und der Beirat soll zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen besetzt sein. Zielsetzung des Beirates ist es, ein Netzwerk mit den in einschlägigen Interessengruppen Tätigen und Expertinnen und Experten aufzubauen (Bundestagsdrucksache 16/1780, S. 52 a. E.). Aufgabe des Beirates wird es zudem sein, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei Vorlagen von Berichten und Empfehlungen an den Deutschen Bundestag zu beraten und Vorschläge zu wissenschaftlichen Untersuchungen zu unterbreiten.

Die Berufungen werden so erfolgen, dass der Beirat seine Zielsetzungen optimal erfüllen kann. Berufen werden sollen geeignete Personen (paritätisch Frauen und Männer), die in der Gesamtzusammensetzung des späteren Beirates dazu beitragen, den Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen zu fördern.

Einzelheiten sind noch nicht entschieden. Der Abstimmungsprozess ist im Gange.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

49. Abgeordneter **Dr. Edmund Peter Geisen** (FDP)

Warum wird vom Bundesministerium für Gesundheit ein Bürgertelefon zu Fragen rund um das deutsche Gesundheitssystem unter einer 0180er-Telefonnummer eingerichtet, die den Anrufer 0,14 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz kostet und bei der der Anrufer nicht die Möglichkeit hat, eine kostengünstigere Vorwahlnummer (sog. Call-by-Call) verwenden zu können?

50. Abgeordneter **Dr. Edmund Peter Geisen** (FDP)

Warum ist die 0180er-Telefonnummer bei Gesundheitsinformationen zum Mammographie-Screening vom Bundesministerium für Gesundheit durch eine Telefonnummer ersetzt worden, die verschiedene Vorwahlanbieter zulässt, und ist diese Umstellung auch für das oben angesprochene Bürgertelefon umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 15. März 2007

Zunächst verweise ich auf meine Antwort auf die schriftliche Frage 39 der Abgeordneten Julia Klöckner auf Bundestagsdrucksache 16/4495.

Die Hotline Mammographie-Screening und Prävention (Tel. 06221/ 42 41 42) ist ein Service des Deutschen Krebsforschungszentrums. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat darauf keinerlei Einfluss; es ist lediglich ein Verweis auf diese Hotline auf der Homepage des BMG eingestellt worden.

51. Abgeordneter **Hartfrid Wolff (Rems-Murr)** (FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die bei Zigarettenkonsum üblichen hinausgehenden besonderen Gesundheitsgefahren, die auf Qualitätsmängel illegal gehandelter Zigaretten zurückgehen, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 14. März 2007

Erkenntnisse aus eigenen Analysen liegen der Zollverwaltung zwar nicht vor, wohl aber Analysen aus Großbritannien, die erhebliche Schadstoffbelastungen in sog. nachgeahmten Zigaretten bestätigen. Auf diese erhöhten Gefahren weist die Zollverwaltung regelmäßig in Informationen über Zigarettenschmuggel aufklärend hin. Die Zollverwaltung wird in ihren Anstrengungen zur Bekämpfung des Zigarettenschmuggels nicht nachlassen.

Die Bundesregierung verfolgt darüber hinaus ein vielfältiges Bündel von Maßnahmen zur Bekämpfung des Tabakkonsums. Dazu gehören neben strukturellen Maßnahmen vor allem die Prävention aber auch Hilfen zur Beendigung der Tabakabhängigkeit. Die Gefährlichkeit von Zigaretten und die Folgen der Nikotinsucht werden in diesem Zusammenhang thematisiert. Ein gesonderter Hinweis auf die zusätzliche Gefährlichkeit illegal gehandelter Zigaretten könnte aus Sicht der Bundesregierung als Verharmlosung herkömmlicher Zigaretten missverstanden werden und ist deshalb nicht Bestandteil der Kampagnen zur Prävention.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

52. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)

Warum ist bis zum heutigen Tag noch nicht mit dem Bau der lange geplanten Nordumgehung Bundesstraße 321 Ortslage Hagenow/Landkreis Ludwigslust, die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Anlage zum Fernstraßenbaugesetz 2004 steht, begonnen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. März 2007

Die Ortsumgehung Hagenow ist eine neue Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2004. Zurzeit erfolgt das Raumordnungsverfahren.

Sie befindet sich daher in einem frühen Planungsstadium, so dass noch auf absehbare Zeit kein Baurecht vorliegen wird und ein Baubeginn auch aus diesem Grund in der jetzigen Planungsphase nicht zuverlässig angegeben werden kann.

53. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es gegen den Bau Einsprüche durch Verbände, Anwohner et cetera gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. März 2007

Nein.

54. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)

Wann ist der Baubeginn für die benannte Trasse geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. März 2007

Es wird auf die Antwort zu Frage 52 verwiesen.

55. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)

Wurde das Landschaftsschutzgebiet Bekow ausreichend berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. März 2007

Nach Auskunft der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden ergänzende Untersuchungen für die nördlich der Stadt durch das Landschaftsschutzgebiet Bekow verlaufenden Varianten der Ortsumgehung Hagenow insbesondere im Hinblick auf die in Ausweisung befindlichen neuen Vogelschutzgebiete durchgeführt. Details werden im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erst in einer späteren Planungsphase bekannt. Das BMVBS geht davon aus, dass das Landschaftsschutzgebiet von den zuständigen Planungsbehörden des Landes ausreichend berücksichtigt wird.

56. Abgeordnete **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.)

Wie hoch war die Kostenbeteiligung des Bundes an der Baulast Kommunen für Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in den Jahren 1995 bis 2006 (bitte in Jahresscheiben angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. März 2007

Bei Maßnahmen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) an Bahnübergängen mit Beteiligung einer Eisenbahn des Bundes und einem kommunalen Straßenbaulastträger hat der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG folgende Mittel für das letzte Drittel der Kosten zur Verfügung gestellt:

Jahr	in Mio. Euro	Jahr	in Mio. Euro
1995	68,898	2001	43,807
1996	76,653	2002	43,004
1997	58,497	2003	57,353
1998	60,159	2004	68,999
1999	58,376	2005	44,370
2000	57,008	2006	40,140

57. Abgeordnete **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.)

Welcher Investitionsbedarf besteht für Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG in den Jahren 2007 bis 2015?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. März 2007

Der Investitionsbedarf für Kreuzungsmaßnahmen hängt von Vereinbarungen zwischen den Baulastträgern Schiene und Straße ab. Anga-

ben zur Höhe des Investitionsbedarfs bis zum Jahr 2015 liegen nicht vor. Der Bund hat für das Kreuzungsdrittel bei Maßnahmen mit Beteiligung einer Eisenbahn des Bundes und einem kommunalen Straßenbaulastträger im Bundeshaushalt 2007 und der geltenden Finanzplanung bis 2010 jeweils 50,3 Mio. Euro im Kapitel 12 22 Titel 883 01 vorgesehen. Die Fortschreibung über das Jahr 2010 hinaus wird im Aufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2008 und Finanzplan 2007 bis 2011 erfolgen.

58. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Wird mit der Aussage auf Seite 4 des am 2. Februar 2007 vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, vorgestellten Nationalen Verkehrslärmschutzpakets, dass die Berechnungsverfahren für den Schienenlärm „aktualisiert“ werden sollen, der sog. Schienenbonus insgesamt auf den Prüfstand gestellt, oder geht es lediglich darum, die Lärmemissionen der verschiedenen Schienenfahrzeuge besser zu berechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. März 2007

Ziel der Novellierung der Berechnungsvorschrift „Schall 03“ ist die Aktualisierung der Berechnungsverfahren auf Grundlage aktueller akustischer Erkenntnisse zu den Lärmemissionen der derzeit eingesetzten Eisenbahntechnik, d. h. im Bereich von Fahrzeugen und Fahrbahn. Die Überprüfung der Lärmwirkungsfragen ist nicht Gegenstand dieses Vorhabens.

59. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung ihrer Ankündigung auf Seite 5 des Nationalen Verkehrslärmschutzpakets, dass sie die Deutsche Bahn AG (DB AG) bitten möchte, lärmabhängige Trassenpreise zu prüfen, mittlerweile Taten folgen lassen, und welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung über die konkrete Ausgestaltung eines solchen Systems?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. März 2007

Es wurde inzwischen eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die auch Vorstellungen zur konkreten Ausgestaltung der hierfür erforderlichen staatlichen Rahmenbedingungen entwerfen wird. Dabei werden auch die Möglichkeiten der DB Netz AG zu einer Ausgestaltung des Trassenpreissystems berücksichtigt.

60. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)

Warum heißt es einerseits auf Seite 10 des Nationalen Verkehrslärmschutzpakets der Bundesregierung, dass sie sich bei der EU-Kommission für eine möglichst schnelle Umrüstung aller in Euopa verkehrenden Schienengüterwagen einsetzen will, während andererseits die Allianz pro Schiene in einer Pressemeldung begrüßt, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, ein konkretes Umrüstprogramm für Schienengüterwagen über 500 Mio. Euro auflegen will, und was ist zutreffend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. März 2007

Vor dem Hintergrund der Angleichung der Rechtsvorschriften für den Schienengüterverkehr in Europa mit dem Ziel der Interoperabilität und Liberalisierung und im Interesse einer wirksamen Lärmreduzierung für möglichst viele Güterwagen sind nationale Initiativen in europäisch abgestimmte Vorgehensweisen einzubetten. Dabei können durchaus unterschiedliche Geschwindigkeiten oder Schwerpunkte in den einzelnen Mitgliedstaaten möglich sein. Der Schienengüterverkehr in Deutschland wird derzeit zu gut 80 Prozent mit in Deutschland zugelassenen Güterwagen abgewickelt. Davon kommt derzeit für etwa 135 000 in Deutschland zugelassene Güterwagen eine Umrüstung in Betracht. Das Kostenvolumen für diese Umrüstung wird auf über 500 Mio. Euro geschätzt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird sich dazu nachdrücklich für eine Lösung der finanziellen und beihilferechtlichen Fragen einsetzen. Die interministerielle Arbeitsgruppe wird prüfen, welche Maßnahmen für eine beschleunigte Ausrüstung der Güterwagenflotte mit lärmarmer Technik in Betracht kommen können.

61. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung ein konkretes Förderprogramm für die Umrüstung von Schienengüterwagen zur Vermeidung der Lärmentstehung an der Quelle, und wenn ja, wie soll dieses konkret ausgestaltet werden (Laufzeit, Fördersatz, für nationale oder auch internationale Unternehmen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. März 2007

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 59 und 60 verwiesen.

62. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der Deutsche Bahn AG (DB AG) gegen Gedenkveranstaltungen und friedliche Proteste von Bürgerinitiativen, die am 27. Januar 2007 bundesweit auf Bahnhöfen Deportationsopfer würdigen wollten, die mit der Deutschen Reichsbahn in den Tod fahren mussten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. März 2007

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, die Ausübung des Hausrechts der DB AG zu bewerten. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die DB AG aber friedliche Veranstaltungen zum Gedenken an die Deportationen am 27. Januar 2007 gestattet, so wie sich die DB AG auch insgesamt für das Gedenken und Erinnern an den Holocaust im Rahmen ihres Programms „Geschichte und Gegenwart“ aktiv einsetzt.

63. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die Konzernleitung der Deutsche Bahn AG nach wie vor zurückweist, dass das Ausstellungs- und Erinnerungsprojekt „11 000 jüdische Kinder – Mit der Reichsbahn in den Tod“ auf deutschen Bahnhöfen gezeigt wird und stattdessen eine eigene Ausstellung für 2008 konzipiert, die eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit französischen Opferverbänden und deutschen Bürgerinitiativen ausschließt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. März 2007

Die Bundesregierung begrüßt nachdrücklich die Absicht der DB AG, eine Wanderausstellung zu den von der Deutschen Reichsbahn durchgeführten Deportationen in die Konzentrations- und Vernichtungslager sowohl auf Bahnhöfen als auch in deren unmittelbarer Nähe zu zeigen. Hierzu wurde Anfang Dezember 2006 eine Vereinbarung zwischen Bundesminister Wolfgang Tiefensee und dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG getroffen, die u. a. festlegt, dass das unermessliche Leid der deportierten jüdischen Kinder im Mittelpunkt der neuen Ausstellung stehen wird. Des Weiteren wurde vereinbart, Beate Klarsfeld darum zu bitten, ihr Material zur Verfügung zu stellen, um Elemente ihrer Ausstellung „11 000 jüdische Kinder – Mit der Reichsbahn in den Tod“ in die neue Ausstellung integrieren zu können. Beate Klarsfeld hat die erzielte Einigung begrüßt. In einer Pressemitteilung vom 3. Dezember 2006 erklärte sie ausdrücklich: „Wir werden das Ergebnis unserer Recherchen und unser ganzes Material der wissenschaftlichen Kommission, mit der wir zusammenarbeiten werden, zur Verfügung stellen.“ Erste Gespräche mit Beate Klarsfeld wurden bereits geführt.

64. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung, dass sowohl französische Opferverbände also auch deutsche Bürgerinitiativen die Zusammenarbeit mit der zuständigen DB-Kommission ablehnen, da die Opferperspektive in der von der DB AG konzipierten Ausstellung unzureichend berücksichtigt wird?

65. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Form wird die Bundesregierung aktiv werden, damit es nicht zu einer Konfrontation auf europäischer Ebene zwischen der DB-Kommission einerseits und den fanzösischen Opferverbänden und deutschen Bürgerinitiativen andererseits kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. März 2007

Die Fragen 64 und 65 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vorbereitung der Ausstellung erfolgt unter der Verantwortung der DB AG und in enger Abstimmung zwischen DB AG und Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Die Initiative für eine derartige Ausstellung geht ursprünglich von der Organisation Les Fils et Filles des Déportés Juifs de France des Ehepaares Beate und Serge Klarsfeld aus. Ansprechspartner der von der DB AG mit der Vorbereitung und Konzeption der Ausstellung beauftragten Arbeitsgruppe (und auch des BMVBS) ist deshalb das Ehepaar Klarsfeld. Die Bundesregierung geht im Übrigen davon aus, dass die Arbeitsgruppe alle konstruktiven Anregungen und Vorschläge von Verbänden und Initiativen sorgfältig prüft und gegebenenfalls aufgreift.

Vereinzelt öffentlich erhobene Vorwürfe, die DB AG wolle eine „technische“ Ausstellung zeigen, die der emotionalen Bedeutung des Themas nicht gerecht werde, kann die Bundesregierung nicht nachvollziehen. Die zwischen Bundesminister Wolfgang Tiefensee und Dr. Hartmut Mehdorn getroffene Vereinbarung schließt eine rein technische Darstellung der entsetzlichen Geschichte der Deportationen aus, denn sie legt fest, dass das unermessliche Leid der deportierten jüdischen Kinder im Mittelpunkt der neuen Ausstellung stehen soll.

66. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie weit sind die Planungen einschließlich des Grunderwerbs für das Bauvorhaben Bundesstraße 304 Ortsumfahrung Altenmarkt mit Aubergtunnel fortgeschritten, und wann ist mit dem Baubeginn sowie der Fertigstellung des Vorhabens zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 9. März 2007

Für den Aubergtunnel liegen dem Bund die Projektunterlagen zur Erteilung des Gesehenvermerks vor, für die Ortsumfahrung Altenmarkt werden sie derzeit erarbeitet. Für den Aubergtunnel wird ein Baubeginn innerhalb des Zeitraumes des Investitionsrahmenplanes angestrebt.

Der Grunderwerb erfolgt in der Regel erst nach der Erteilung des Gesehenvermerks für die Projektunterlagen durch den Baulastträger, insoweit gibt es erst einen Grunderwerbsfall.

67. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welches Ergebnis lieferte die Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes zur Bundesstraße 304 Ortsumfahrung Altenmarkt mit Aubergtunnel, und welche Konsequenzen haben die Straßenbauverwaltung und der Baulastträger daraus gezogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 9. März 2007

Die Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes zur Ortsumfahrung Altenmarkt liegt noch nicht vor, insoweit können Konsequenzen daraus derzeit noch nicht gezogen werden.

68. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Stadium befinden sich die Planungen für das Bauvorhaben Bundesstraße 299 Ortsumfahrung Trostberg/Tacherting, und wann ist mit dem Baubeginn sowie der Fertigstellung des Vorhabens zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 9. März 2007

Angesichts der Zugehörigkeit zum „Weiteren Bedarf ohne Planungsrecht“ gibt es derzeit keine Planungsaktivitäten der bayerischen Straßenbauverwaltung für die Ortsumfahrung Trostberg/Tacherting.

69. Abgeordneter **Patrick Meinhardt** (FDP)

Welche Priorität räumt die Bundesregierung einem möglichst direkten Autobahnanschluss des Baden-Airparks in Söllingen ein?

70. Abgeordneter **Patrick Meinhardt** (FDP)

Welche Chancen zur Realisierung eines direkten Autobahnanschlusses des Baden-Airparks sieht die Bundesregierung in welchem Zeitrahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 14. März 2007

Die Fragen 69 und 70 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anhand der vom Land Baden-Württemberg erst im Februar 2007 vorgelegten Antragsunterlagen wird derzeit die Möglichkeit einer zusätzlichen Anschlussstelle an der Autobahn 5 zur Anbindung des Baden-Airparks geprüft. Eine Entscheidung kann erst nach Abschluss der Prüfung getroffen werden.

Da der Landkreis Rastatt Baulastträger der notwendigen Verbindungsspange von der Autobahn 5 zum Baden-Airpark ist, obliegt es ihm, das Baurecht hierfür zu schaffen. Da der Bundesregierung nicht bekannt ist, wann die baurechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen könnten, kann – eine positive Entscheidung zur zusätzlichen Anschlussstelle vorausgesetzt – von der Bundesregierung keine Angabe zum Realisierungszeitraum gemacht werden.

71. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, wonach der Eisenbahnfernverkehr auf der Relation Berlin–Dresden künftig über Jüterbog, Falkenberg (unter Ausbau der Strecke Jüterbog–Falkenberg(–Riesa)) geführt werden soll, um bei vergleichsweise niedrigen Investitionskosten einen deutlichen Fahrzeitgewinn zu erreichen, und welche Schritte hat die Bundesregierung bislang eingeleitet, diese Pläne zu prüfen und gegebenenfalls einer Realisierung zuzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. März 2007

Nein. Entsprechend der Ressortvereinbarung zum Ausbau der Eisenbahnverbindung Berlin–Prag–Wien zwischen Deutschland, Tschechien und Österreich vom 7. Juni 1995 hält die Bundesregierung nach wie vor am Wiederaufbau der Dresdner Bahn und am Ausbau der Strecke Berlin–Dresden für eine Streckengeschwindigkeit von 200 km/h fest.

72. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

Sieht nach Ansicht der Bundesregierung die derzeit gültige Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 eine grundsätzliche Pflicht zur Ausschreibung von Nahverkehrsleistungen sowohl im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als auch im (übrigen) öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor, und falls ja, welche nationalen Vorschriften ermöglichen – entsprechend Artikel 1 Abs. 1 Unterabs. 2 dieser Verordnung –

einen Verzicht auf die Ausschreibung bei der Vergabe von Regionalbahn- und Regionalexpresslinien im SPNV?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 14. März 2007

Eine grundsätzliche Pflicht zur Ausschreibung von Verkehrsleistungen sowohl im Schienenpersonenverkehr als auch im sonstigen öffentlichen Personennahverkehr besteht nach der derzeit gültigen Verordnung (EWG) 1191/69 nicht.

73. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

Ist nach Ansicht der Bundesregierung im Rahmen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (insbesondere § 15 AEG) die Abgrenzung zwischen gemeinwirtschaftlichen und eigenwirtschaftlichen Leistungen in gleicher Weise und mit gleicher Auslegung vorzunehmen wie im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (vgl. Urteil vom 19. Oktober 2006, Az. 3 C 33/05)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 14. März 2007

Nach Ansicht der Bundesregierung ist die Abgrenzung zwischen gemeinwirtschaftlichen und eigenwirtschaftlichen Leistungen im Allgemeinen Eisenbahngesetz nicht in gleicher Weise vorzunehmen wie im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes.

74. Abgeordneter **Hermann-Josef Scharf** (CDU/CSU)

Wann werden die endgültigen Verkehrsmessergebnisse für den Straßengüterkraftverkehr auf Bundesstraßen aus dem Jahr 2005 veröffentlicht, insbesondere auch die Zahlen, die das Saarland betreffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. März 2007

Die endgültigen Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2005 wurden von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) aufbereitet und den Ländern bereits zum Jahreswechsel 2006/2007 übermittelt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse durch den NW-Verlag ist derzeit in Vorbereitung. Sie wird jedoch voraussichtlich nicht vor Ende Mai 2007 erfolgen.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen ist bereits ein Auszug zentraler Ergebnisse auf der Homepage der BASt zum kostenlosen Download verfügbar (www.bast.de). Diese Tabellen enthalten auch Angaben über den Anteil des Schwerverkehrs am durchschnittlichen täglichen

Verkehr für alle erfassten Straßenabschnitte, auch für die aus dem Saarland.

75. Abgeordneter **Hermann-Josef Scharf** (CDU/CSU)

Auf wie vielen Kilometern Bundesstraßen in Deutschland und im Saarland wurden in welchem Umfang bisher Verkehrsbeschränkungen (Fahrverbote, Einschränkungen der Mautausweichverkehre usw.) für den Straßengüterkraftverkehr verhängt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. März 2007

Mit der Fünfzehnten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung wurden die Voraussetzungen für die erleichterte Anordnung verkehrsbeschränkender oder -verbietender Maßnahmen geschaffen, falls im Zusammenhang mit der Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen für schwere Nutzfahrzeuge nach § 1 Abs. 1 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse festzustellen sind, die einen Schutz der Wohnbevölkerung erforderlich machen.

Die Anordnung im konkreten Einzelfall fällt in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden der Länder. Da keine Informationspflicht der Länder besteht, sind dem Bundesministerium für Vekrehr, Bau und Stadtentwicklung die abgefragten Angaben nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

76. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über Pläne des australischen Chemiekonzerns Orica, seinen mit dem krebserregenden Stoff Hexachlorbenzol verseuchten Abfall nach Brunsbüttel zu verschiffen und in der Sonderabfallverbrennungsanlage Brunsbüttel zu entsorgen, und wenn ja, wie beurteilt sie diese?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 12. März 2007

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es Verträge zwischen einem australischen und verschiedenen deutschen Unternehmen über die Entsorgung von 22 000 Tonnen hexachlorbenzolhaltigen Abfällen an vier Standorten in Deutschland, u. a. in Brunsbüttel. Für die Genehmigung und die Überwachung von Anlagen wie Sonderabfallverbrennungsanlagen sind die Behörden der jeweiligen Bundesländer zuständig. Ebenso sind die Behörden der jeweiligen Bundesländer für die Notifizierung von grenzüberschreitenden Abfallverbringungen zustän-

dig; gemäß Abfallverbringungsverordnung (EWG) Nr. 259/93 sowie Abfallverbringungsgesetz haben sie hierbei bestimmte Prüfnotwendigkeiten und Einwandmöglichkeiten bei einer Genehmigung zu beachten.

77. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Kann es durch die die Verbrennung von Hexachlorbenzol ein erhöhtes Risiko für die Bürger oder die Umwelt geben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 12. März 2007

Der Betrieb von Abfallverbrennungsanlagen ist nur dann zulässig, wenn von ihnen kein erhöhtes Risiko ausgeht und sie die strengen Emissionsanforderungen der 17. BImSchV erfüllen.

78. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Trifft es zu, dass es für die Sonderabfallverbrennungsanlage Brunsbüttel nur eine eingeschränkte Genehmigung zur Verbrennung von Sonderabfällen ausschließlich aus der Region Schleswig-Holstein und der Stadt Bremen gibt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 12. März 2007

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt; zuständig sind die Behörden des Landes Schleswig-Holstein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

79. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie reagierten die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, und die Bundesregierung auf die „Tirade gegen Schwule“ (dpa 011850 Mrz 07) durch den polnischen Vizepremierminister Roman Giertych beim Treffen der EU-Bildungsminister in Heidelberg, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Äußerungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 13. März 2007

Die vom polnischen Vizepremierminister Roman Giertych beim Treffen der EU-Bildungsminister in Heidelberg vorgetragenen Ansichten werden von der Bundesregierung nicht geteilt.

80. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter welchen Bedingungen ist die Förderung einer Teilzeitausbildung (an Kollegs, Abendgymnasien oder Hochschulen) nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) derzeit möglich, und welche finanziellen Auswirkungen hätte ggf. eine Ausweitung der Förderung auf alle offiziellen Teilzeitausbildungs- und -studiengänge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 15. März 2007

Förmliche Teilzeitausbildungen, also solche, die in Ausbildungsbestimmungen hinsichtlich der Dauer und wöchentlichen Stundenzahl organisatorisch als solche angelegt sind, können nach geltendem Recht nicht über das BAföG gefördert werden. § 2 Abs. 5 Satz 1 BAföG legt ausdrücklich fest: „Ausbildungsförderung wird nur geleistet, wenn … die Ausbildung die Arbeitskraft des Auszubildenden im Allgemeinen voll in Anspruch nimmt“. Die Bundesregierung sieht diese Regelung insoweit durchaus in voller Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Differenzierung des Studiums durch Teilzeitmöglichkeiten aus dem Jahr 1998.

Eine Bezifferung der finanziellen Auswirkungen einer Ausweitung der Förderung auch auf förmliche Teilzeitausbildungsgänge ist nicht möglich. Weder hat die Bundesregierung einen Überblick über die Zahl der bundesweit als förmliche Teilzeitausbildung angebotenen Studiengänge noch über die Zahl der derzeit in solchen Ausbildungsgängen eingeschriebenen Auszubildenden.

Auch wäre völlig unklar, welche Förderungskonditionen bei einer solchen Kalkulation zugrunde gelegt werden sollten: Denkbar wären die verschiedensten Regelungsvarianten, über eine identische monatliche Förderungshöhe wie bei vergleichbaren Vollzeitauszubildenden für die volle oder nur anteilige Förderungsdauer bis zu proportionaler Kürzung der monatlichen Förderungsbeträge im Verhältnis zum wöchentlichen Stundenanteil.

81. Abgeordnete **Krista Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen plant der Bund für das von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, angekündigte Ziel, den Anteil der Frauen in der Wissenschaft innerhalb der nächsten 10 Jahre zu verdoppeln, und zwar über die bereits von der Bundesregierung dargestellten gleichstellungspolitischen Komponenten im Rahmen der BAföG-Reform, des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, des Hochschulpakts, der Förderung der berufundfamilie gGmbH und der Exzellenzinitiative hinaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 15. März 2007

Die Bundesregierung sieht in der adäquaten Erhöhung des Anteils von Frauen im Wissenschaftssystem eine wichtige Chance zur Steigerung des Innovationspotentials in Deutschland. Folgerichtig hat sie darauf zielende Maßnahmen angestoßen. Hierzu zählt die neue familienfreundliche Ausrichtung von gesetzlichen Regelungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz sowie im Bundesausbildungsförderungsgesetz. Diese werden verstärkt durch Festlegungen im Pakt für Forschung und Innovation sowie dem noch weiter auszugestaltenden Hochschulpakt 2020 zur Erhöhung der Anteilszahlen von Frauen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Diese Impulse für das Wissenschaftssystem werden durch die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz, den Pakt für Chancengleichheit des Wissenschaftsrates und die Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgenommen und inhaltlich unterstützt. Der Bundesregierung ist es damit gelungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die wesentlichen Wissenschaftsorganisationen Deutschlands für eine gemeinsame Politik zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem zu gewinnen.

Die Erfolge solcher Maßnahmen werden künftig regelmäßig u. a. durch den neu eingeführten Bericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland evaluiert. Dieser Bericht wird einmal pro Legislaturperiode seitens der Bundesministerin für Bildung und Forschung dem Kabinett vorgelegt und neben der Analyse der aktuellen Lage und Entwicklung auch Empfehlungen für neue Maßnahmen enthalten.

Mit dem von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Fachprogramm „Chancengleichheit“ des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms, das 2006 ausgelaufen ist, ist zwar eine Tendenzwende, jedoch noch keine durchgreifende Veränderung der Unterrepräsentanz von Frauen im Wissenschaftssystem erreicht worden. Die Bundesregierung strebt deshalb über die von ihr bereits getroffenen Maßnahmen hinaus weitere Initiativen an, in die z. B. auch Beiträge von Stiftungen einfließen können.

Berlin, den 16. März 2007



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333